

Datum: 01. August 2025

Regularien des Rheinstuds

Grundsätzlich gilt, dass alle Teilnehmenden (inklusive Selbstzahler) verpflichtet sind, dem Ausbildungssekretariat des rheinstuds mitzuteilen, wenn Sie **nicht** am Unterricht, einer Klausur oder Prüfung (schriftlich oder praktisch, hierzu ist zwingend Punkt 2 dieses Schreibens zu beachten) teilnehmen können.

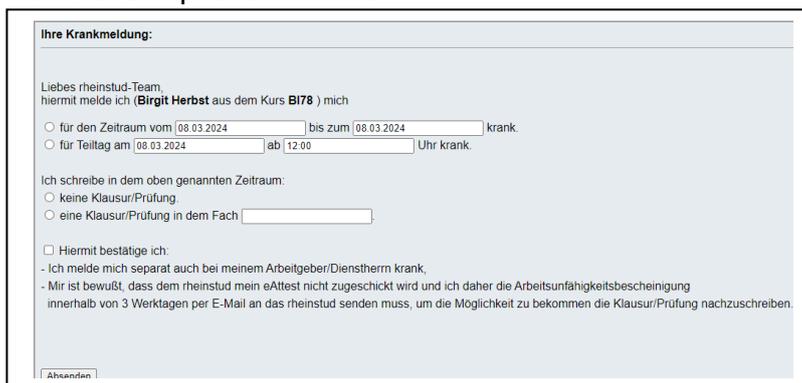
Dies gilt auch, wenn Sie verspätet zum Unterricht kommen oder diesen früher verlassen.

1. Gesundheitlich bedingte oder beantragte Abwesenheit (Unterrichtsbefreiung)

a.) Der Krankheitsfall:

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht /an einer Lehrgangsklausur oder Prüfung (schriftlich/ mündlich; siehe hier auch zwingend Punkt 2) teilnehmen können, müssen Sie auf: **moodle unter Startseite / Meine Kurse/ Ausbildung / Ihren Kurs auswählen / Einführung / Krankmeldung** das Formular Krankmeldung ausfüllen.

Anbei ein Beispielscreenshot:



Ihre Krankmeldung:

Liebes rheinstud-Team
hiermit melde ich (Birgit Herbst aus dem Kurs BI78) mich

für den Zeitraum vom 08.03.2024 bis zum 08.03.2024 krank.
 für Teiltag am 08.03.2024 ab 12:00 Uhr krank.

Ich schreibe in dem oben genannten Zeitraum:

keine Klausur/Prüfung.
 eine Klausur/Prüfung in dem Fach

Hiermit bestätige ich:

- Ich melde mich separat auch bei meinem Arbeitgeber/Dienstherrn krank,
- Mir ist bewusst, dass dem rheinstud mein eAttest nicht zugeschickt wird und ich daher die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 3 Werktagen per E-Mail an das rheinstud senden muss, um die Möglichkeit zu bekommen die Klausur/Prüfung nachzuschreiben.

Nur, wenn das Tool über moodle nicht verfügbar sein sollte, besteht die Möglichkeit eine E-Mail an Krankmeldung@rheinstud.de mit folgendem Inhalt zu schreiben:

- Kursbezeichnung
- vollständiger Name
- Info, ob am Krankheitstag eine Klausur oder Prüfung (praktisch, schriftlich) ansteht
- wenn möglich - voraussichtliche Dauer Ihrer Abwesenheit.

b) Die Unterrichtsbefreiung:

Sollten Sie aufgrund besonderer, nicht verschiebbarer Anlässe (dienstlich oder persönliche familiäre Verpflichtungen) gehindert sein am Unterricht und /oder an Lehrgangsklausur teilzunehmen, ist dies – **vorab** – durch einen Unterrichtsbefreiungsantrag (auf der Homepage unter „Anträge und Formulare“) zu beantragen.

Die Unterrichtsbefreiung ist nach Freigabe durch Ihren Arbeitgeber/ Dienstherrn an Frau Herbst zu senden. Bei Selbstzahlenden unterschreibt der Teilnehmende. Allerdings sind hier zwingend Belege (z.B. Vorladung, Seminareinladung) beizufügen.

Mit Bitte um Beachtung: Sie erhalten nur dann eine Rückmeldung durch das rheinstud, wenn es bei Ihrem Antrag zu Rückfragen oder einer Ablehnung kommt. In der Regel können Sie davon ausgehen, dass Ihr Antrag nach 10 Werktagen ohne Rückmeldung genehmigt wurde.

Beachten Sie zwingend folgende Voraussetzung:

1. Unterrichtsbefreiungen, die für Klausur- oder Prüfungstage gestellt werden müssen genehmigt – **vor** dem genannten Termin - vorliegen.
2. Eine Verhinderung wegen Urlaubs stellt **nur** in vorab genehmigten Ausnahmefällen (z.B. Zusage für den Kurs im rheinstud nach Urlaubsbuchung) eine ausreichende Entschuldigung dar, um genehmigt zu werden. Siehe dazu: § 16 Abs. 3 der Institutsordnung - Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

2. Verpflichtend einzureichende Atteste im Krankheitsfall bei Lehrgangsklausuren oder Prüfungen (schriftlich/ mündlich)

Sollten Sie krankheitsbedingt an einer Lehrgangsklausur oder Prüfung (schriftlich/ praktisch) nicht teilnehmen können, müssen Sie sich bis 9:00 Uhr (rechtzeitig vor Beginn) über das Formular in moodle abgemeldet haben.

Krankheitsfall bei einer Lehrgangsklausur	Krankheitsfall bei einer schriftlichen / mündlichen Prüfung
<ul style="list-style-type: none">• innerhalb von 3 Werktagen muss per E-Mail ein ärztliches Attest eingereicht werden	<ul style="list-style-type: none">• unverzüglich (also ohne schuldhaftes Zögern – üblicherweise also am selben Tag) muss eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden. <i>Ein einfaches ärztliches Attest ist <u>nicht</u> ausreichend!!!</i>
zu senden per E-Mail an: Krankmeldung@rheinstud.de	

Hierfür sind Sie selbst verantwortlich und dies wird nicht von Ihrem Dienstherrn / Arbeitgeber übernommen. Da wir für Sie kein Arbeitgeber / Dienstherr sind können wir Ihre ärztliche Bescheinigung auf elektronischen Weg nicht abrufen. Das Vorliegen einer e-AU ist daher nicht ausreichend!

Wichtig: Sollten Sie die geforderten Nachweise nicht oder verspätet einreichen, wird Ihre Klausur / Prüfung mit 0 Punkten gewertet. Diese Bedingungen gelten auch für den Nachschreibetermin der Lehrgangsklausur / Prüfung.

3. Organisation von Nachschreibterminen für Lehrgangsklausuren /Prüfungen

a) Nachschrift von Lehrgangsklausuren:

Die Termine für die Nachschriften von Lehrgangsklausuren finden Sie auf der Homepage. Die Einladung zu einem Nachschreibtermin erfolgt über moodle und ist bindend.

Sollten mehrere Kursteilnehmer/innen aus einem Kurs dieselbe Arbeit nachschreiben müssen, kann dies grundsätzlich nur zur selben Zeit geschehen. Für den Fall, dass auch nur ein Nachzügler beim Nachschreiben fehlt, obliegt es dem Rheinstud zu entscheiden, ob die Klausur für alle auf den nächsten Nachschreibtermin verschoben wird. Hier werden Sie vom Rheinstud entsprechend informiert.

Sollten Sie mehrere Klausuren nachschreiben müssen, werden die Reihenfolge oder etwaige Ausweichtermine vom Rheinstud festgelegt.

Sollten Sie an der Nachschrift aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, gelten die gleichen Regelungen wie oben unter Punkt 2 beschrieben.

b) Nachschrift von VFW mod-Prüfungen, Zwischen- und Abschlussprüfung

Nachdem Sie sich wie zuvor beschrieben krankgemeldet haben, sind Sie verpflichtet mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungswesen per E-Mail Kontakt aufzunehmen, um den weiteren Prozess abzustimmen. Sollte eine konkrete Abstimmung noch nicht möglich sein, sind Sie dazu verpflichtet, sich regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand zu erkundigen.

Eine Kontaktaufnahme mit der/dem Prüfer*in (z.B. zur Eingrenzung der Lerninhalte) ist auch in diesem Zusammenhang strengstens untersagt, da Ihre Anonymität bei der Anfertigung einer Nachschreibeklausur hierdurch verletzt werden kann.

Sollten Sie an der Nachschrift aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, gelten die gleichen Regelungen wie oben unter Punkt 2 beschrieben.

4. Teilnahme von krank gemeldeten TN am Unterricht (online oder Präsenz), Lehrgangs- und/oder Prüfungsklausuren oder Teilnahme während des Mutterschutzes

Sobald uns die Information vorliegt, das Sie entweder erkrankt (mit oder ohne Attest) oder im vorgeburtlichen Mutterschutz sind, gehen wir davon aus, dass Sie weder am Online- noch am Präsenzunterricht oder an einer Lehrgangs- oder Prüfungsklausur teilnehmen. Dies hat einerseits versicherungstechnische Gründe und andererseits dient die ärztliche Krankschreibung Ihrer persönlichen Genesung, die bei Nichtbeachtung eventuell gefährdet ist.

Für den Fall, dass Ihr Krankheitsbild eine Teilnahme am Online-/ Präsenzunterricht oder aber auch an einer Lehrgangsklausur bzw. Prüfungen (schriftlich/praktisch) erlauben sollte, gilt:

a) Teilnahme am Online-/ Präsenzunterricht oder Lehrgangsklausur:

nur möglich, wenn Sie:

- zuvor Rücksprache mit Ihrem Arzt gehalten haben und
- vorab die schriftliche Zustimmung ihres Arbeitgebers/ Dienstherrn vorliegt, dass dieser mit Ihrer Teilnahme trotz AU einverstanden ist (Ausnahme Selbstzahler).

b) Teilnahme an einer Prüfung (schriftlich/ praktisch)

- liegt ein einfaches ärztliches Attest vor können Sie an der Prüfung teilnehmen.

Achtung: Nehmen Sie an der Prüfung teil, ist es so, als würden Sie sich als gesund betrachten. Sollte das einfache ärztliche Attest über den Tag der Prüfung hinausgehen und Sie wollen sich darüber hinaus krankmelden, müssen Sie dies bei Ihrem Arzt neu beantragen.

c) Teilnahme während der Schwangerschaft / vorgeburtlicher Mutterschutz:

Liegt bei Ihnen eine Schwangerschaft vor und Sie möchten auf eigenen Wunsch während des Mutterschutzes an Klausuren/ Prüfungen oder an Unterrichtstagen des rheinstud teilnehmen, benötigen wir:

- eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung / Attest und
- die schriftliche Freigabe Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn, dass dieser ebenfalls mit der Teilnahme einverstanden ist.

Beides müssen Sie vorab per E-Mail einreichen. Andernfalls ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Team vom Rheinstud